

Zl. 7891-I/2

Wien, am 17. März 1930.

Universität Innsbruck, medizinische  
Fakultät, außerordentlicher Professor  
für pathologische Anatomie Dr. Franz  
L a n g , Ernennung zum ordentlichen  
Professor.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in

I n n s b r u c k .

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom  
6. März l. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz Josef  
L a n g zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie  
an der Universität in Innsbruck mit den systemmässigen Bezügen  
und mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1930 ernannt.

Von dieser Schlußfassung wird das Dekanat mit dem  
Ersuchen in Kenntnis gesetzt, dem Genannten das zuliegende  
./.  
Dekret nach Einsichtnahme auszufolgen.

In demselben wird bemerkt, daß zu der dem Genannten  
mit dem Dekrete vom 24. Oktober 1928, Zl. 29493-I/2 übertragenen  
Lehrverpflichtung nunmehr die weitere Obliegenheit hinzukommt,  
mindestens in jedem dritten Semester ein Collegium publicum  
über Spezialpartien seines Nominalfaches abzuhalten.

Für den Bundesminister:

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Loebenstein.

*Handwritten:* ~~Handwritten signature~~  
Falsche Lang

*Handwritten:* Horn Prof Lang  
für Übernahme der Dekanats  
1153/4 Reuss

*Handwritten:* 28/30



Präs. am 24. März 1930

Nr. 1133/4 ex  
M. D. 28/29

In der Sitzung des med. Prof. Koll.  
vom 16. Mai 1930 zur Kenntnis  
genommen.

Der Dekan:

21.5.30.

a.a.



Abgegeben am 24. III 30  
Königsdorf



Zl. 2243/1-M.D.

Innsbruck, am 17. Juli 1928.

*M. Lang*

*des zur*

An das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 16. VII. d. J. den Bericht (Beilage I) zur Beratung der Frage der Wiederbesetzung der patholog. anatomischen Lehrkanzel *eingetragten Ausschlusses* angehört und über denselben abgestimmt; es ergaben sich elf Stimmen für den vom Ausschuss beantragten Vorschlag, welcher lautet:

primo loco : Privatdozent tit. a. o. Prof. Franz Josef Lang-Innsbruck

secundo loco : a. o. Prof. Dr. J. Wätjen-Berlin,

Privatdozent Dr. A. Priesel-Wien,

Tertio loco : Privatdozent Dr. A. Gröll-München,

a. o. Prof. Dr. Lucksch-Prag.

Ferners wurde ein Minoritätsvotum abgegeben, welches lautet:

primo et unico loco: Privatdozent tit. a. o. Professor Lang-Innsbruck

für welches die Herren Brücke, Seefelder, ~~Schumacher~~, Herzog, Sieglbauer, Herrenschild und Berger stimmten. (Vergl. Beilage II)

*Janisch, Poselt,*

Hiezu sei noch besonders bemerkt, dass alle Mitglieder des Kollegiums mit den Unterzeichneten des Minoritätsvotums völlig eines Sinnes sind insoferne als auch sie nur wünschen, dass Prof. Lang der Nachfolger Prof. Grubers werde. Nur glaubte die Mehrheit der Uebung und dem durch die Verordnung ausgedrück



ten Wunsche des Ministeriums nach Vorlage einer Terne  
entsprechen zu müssen.

Der Dekan der medizinischen Fakultät:

Bly. I-V.

B.



Abschrift.

Ausschussbericht für den Vorschlag auf  
Ernennung Prof. Dr. F.J. Lang's zum wirklichen  
o.ö. Universitätsprofessor.

Bei der Wiederbesetzung der Lehrkanzel für pathologische Anatomie und Histologie wurde der bisherige stellvertretende Leiter des Institutes, Privatdozent, tit.a.o. Prof. Dr. F.J. Lang unter gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen a.o. Universitätsprofessor zum Vorstand dieses Institutes ernannt.

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck bittet nunmehr das Bundesministerium für Unterricht aus nachstehend angeführten Gründen, ehestens die Ernennung Prof. Dr. F.J. Lang's zum wirklichen o.ö. Universitätsprofessor vollziehen zu wollen.

Die Innsbrucker Lehrkanzel der pathologischen Anatomie ist die einzigste dieses Faches im gesamten deutschen Sprachgebiet, die dermalen nur mit einem a.o. Professor besetzt ist und es ist uns auch nicht bekannt, dass diese Lehrkanzel sonst jemals oder irgendwo, anders als mit einem systemisierten Ordinarius besetzt gewesen wäre. Aus der Tatsache, dass Lang als Extraordinarius Vorstand der pathologischen Anstalt ist, könnte daher im Ausland geschlossen werden, dass an den österreichischen Universitäten, bezw. speziell in Innsbruck die pathologische Anatomie nicht in ihrer vollen Bedeutung für den medizinischen Unterricht und die Forschung anerkannt werde. Diese Ueberlegung lässt uns die Ernennung Lang zum Ordinarius als im Interesse des Ansehens der Fakultät notwendig erscheinen.

Daneben sind uns aber für den hier unterbreiteten Vorschlag auch noch andere in der Person Lang's begründete

(:legalised .[gv] notiedrs

U

1193

28/29



Umstände massgeblich; hat doch das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät schon gelegentlich des Vorschlages zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel für pathologische Anatomie in unzweideutiger Weise seine besondere Wertschätzung Professor Lang's bekundet durch die primo-loco-Stellung Lang's in der vom Vorschlagskomitee aufgestellten Liste. Und es sei daran erinnert, dass damals eine ansehnliche Minderheit des Kollegiums ein Separatvotum für Lang gab, das ihm primo et univo loco stellte.

Alle diese Vorschläge erfolgten auf Grund genauer Prüfung und Wertung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Prof. Lang's. Die 50 Arbeiten, die von ihm bis dahin vorlagen, behandeln Fragen aus den verschiedensten Gebieten der allgemeinen und speziellen pathologischen Anatomie und Histologie und stellen durchwegs wertvolle Bereicherungen des Wissensschatzes dar, ja zum Teil Neuerschliessungen, die von der Kritik des In- und Auslandes wiederholt anerkannt wurden.

Ausserdem beweisen die über Anregung und unter Leitung Lang's bis zur Zeit der Erstattung des Besetzungsvorschlages entstandenen 18 Schülerarbeiten seine Eignung als Lehrer.

Aus dem seinerzeitigen Bericht geht hervor, dass Prof. Lang durch drei Semester stellvertretend die Innsbrucker Lehrkanzel geführt hat und den erhöhten Anforderungen der Stellvertretung in jeder Beziehung in didaktischer, wissenschaftlicher und technischer Hinsicht vollends gewachsen war. So brachte auch das Sommersemester 1928 trotz der durch die grosse Hörerzahl verursachten bedeutenden Mehrbelastung wiederum eine Reihe sehr beachtenswerter Schülerarbeiten (vgl. Beilage!)



Als neue Beweise für die Wertschätzung, die Prof. Lang auch im Ausland genießt, sei das ihm in letzter Zeit zugekommene Angebot, die Prosektur des Barmbecker Krankenhauses in Hamburg zu übernehmen, angeführt. Weiterhin- und dieser Umstand lässt die Regelung der Angelegenheit im gewünschten Sinne geradezu als dringend erscheinen- war Prof. Lang an erster Stelle zusammen mit zwei reichsdeutschen Professoren (Prof. FG. Herzog - Giessen und Prof. W. Gerlach, Hamburg) als Nachfolger Geheimrat R. B e n e k e 's auf dem Lehrstuhl der allgemeinen und speziellen pathologischen Anatomie in Halle a. S. vorgeschlagen.

Die mehrfach ergangenen ehrenden Einladungen zur Mitarbeit an Handbüchern des Faches und zur Erstattung von Referaten auf fachlichen Tagungen des In- und z. T. fremdsprachigen Auslandes, zuletzt ein Hauptreferat auf der Tagung der alpenländischen Chirurgen in Graz zeugen von der allgemeinen Wertschätzung Prof. Lang's.

Aus den angeführten Gründen sieht sich das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck veranlasst, um ehebaldige Ernennung Prof. F.J. Lang's zum wirklichen ordentlichen und öffentlichen Universitätsprofessor zu bitten, deren weitere Verzögerung sowohl für die Lehrkanzle und Innsbrucker Universität als auch für Prof. Lang selbst eine unverdiente Zurücksetzung bedeuten würde.

Bayer eh.

Maixner eh.

Steyrer eh.



Zl. 1133/2- M.D.

Innsbruck, am 11. Juli 1929.

An das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n , I.  
-----

In der Sitzung vom 11. Juli 1929 wurde von den Mitgliedern des medizinischen Professorenkollegiums einstimmig beschlossen, beim Bundesministerium für Unterricht nochmals vorstellig zu werden mit der dringenden Bitte, den ausserordentlichen Professor Dr. Lang zum wirklichen o.ö. Univ.Professor zu ernennen. Auf das Schreiben vom 18. Dezember 1928, (1133 aus 28/29) mit Ausschussbericht unter gleicher Zahl und auf Schreiben vom 11. März 1929 (1133/1 aus 28/29) wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Lehrkanzel für pathologische Anatomie ist überall Ordinariat; das Ansehen der Innsbrucker Fakultät ist schwer geschädigt, wenn diese wichtige Lehrkanzel lediglich mit einem Extraordinarius besetzt ist; Professor Lang's grosse wissenschaftliche Verdienste und seine Lehrerfolge sind bekannt; die Fakultät und besonders Prof. Lang, müssen es als unverdiente Zurücksetzung empfinden, wenn dem berechtigten Wunsche der Fakultät, möglichst bald Prof. Lang zum wirklichen o.ö. Professor zu ernennen, nicht nachgekommen wird.

Der Dekan der medizinischen Fakultät:

Bayn

Emmer

ll

1133/2

28/29



Der Rektor der Universität  
Innsbruck

Innsbruck, den 26. Juni 1945.

Herrn

Univ.-Prof. Dr. F. V. Zang.

I n n s b r u c k .

Gemäss Anweisung 1 der Militärregierung Österreich vom 2. d. Mts. sind Auszahlungen an Personen verboten, deren Vermögen nach der Allgemeinen Vorschrift Nr. 1 der Militärregierung Österreich, Finanzabteilung gesperrt ist. Dies, solange die Genehmigung der Militärregierung zur Auszahlung nicht erteilt ist.

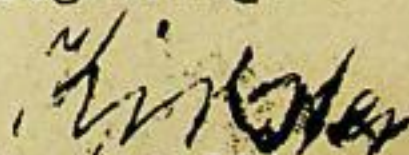
Als SA. Angehörigen fallen Sie unter die in der Allgemeinen Vorschrift Nr. 1 angeführten Personengruppen.

Es steht Ihnen jedoch frei, an die Alliierte Militärregierung in Innsbruck den Antrag auf Erteilung der erwähnten Genehmigung zu richten. Dieser Antrag hätte in deutscher und englischer Sprache abgefasst zu sein und wäre entsprechend zu begründen. Er wäre beim Universitäts-Verwaltungsdirektor einzureichen, der sämtliche eingehenden Anträge gesammelt der Militärregierung vorlegen wird. Mit Rücksicht darauf wird gebeten, Ihren Antrag, falls Sie einen solchen stellen, bis einschliesslich 30. Juni 1945 beim Universitäts-Verwaltungsdirektor einzureichen.

Der Rektor der Universität :

gez. Prof. Dr. K. Brunner

Beglaubigt :

  
Angestellte.



16 ~ 7

1 2 13 h 1 0.0 ~ 4

*[Faint, illegible text]*

Beytrag: 1. Beantwortung bezug  
 f. v. Auside anfang  
 f. v. polit. D., f. v. il  
 Beantwortung f. v. hogen  
 dargestellt Rechte.



Innsbruck, am 10.10.1946

Betrifft: Dr. Franz Josef L a n g , geb. am 9.7.1894  
Besugs: Dort. Schreiben ohne Zahl vom 9.10.1946.

An das  
Rektorat der Universität  
I n n s b r u c k  
- - - - -

Vertraulich

Bu o.a. Erhebungsversuchen teilt die Bundespolizeidirektion mit, dass Dr. Franz Josef L a n g auf Grund eigener Angaben in Partei-statistischen Erhebungsblatt 1939 wie folgt belastet ist: (stammt vom 4.7.1939 und ist eigenhändig unterschrieben).

Mitglied der NSDAP, Mitgliedsnummer 6.240.810  
Mitglied der SA (führend tätig).  
FMS, NSDB, NSV, RLB, NS-Altherrenbund der deutschen Studenten.

Über den Genannten liegt weiters ha. ein SD-Bericht fol-genden Wortlautes vor:

" Lang war beim Korps " Raetia " aktiv und früher freiheitlich eingestellt. In der Folge zeigte er sich jedoch als nur allzu williges Werkzeug der Systemre-gierung. Er förderte innerhalb seines Kreises hauptsäch-lich nur klerikal Eingestellte und stellte diese weit-gehendst in den Vordergrund. Trotz mehrmaliger Auffe-rderung im Jahre 1937 trat er dem NS-Lehrerbund nicht bei. Nach der Machtübernahme trat er der SA bei und bekleidete heute den Rang eines Sturmführers. Ferner ist sein Sohn Angehöriger der HJ. - Kirchliche Bindungen sind nicht vorhanden.

Charakterlich gilt er als nicht hochwertig und sehr von sich eingenommen.

In fachlicher Beziehung wird er als fleißiger und strebsamer Arbeiter beurteilt. "

Das genaue Eintrittsdatum zur NSDAP sowie zur SA ist derzeit nicht feststellbar, sodass die Frage, ob es sich bei L a n g um ein



illegales Erfassungsglied handelt, nicht eindeutig beantwortet werden kann.

Die bekannte 6-Millionen-Nummer in Verbindung mit der Haltung des Hr. L a n g in den ersten Monaten der NS-Zeit begründen jedoch den Verdacht, dass Dr. L a n g von der Partei als Illegaler anerkannt wurde.

Es wird dabei insbesondere auf den Bericht des Verwaltungsdirektors der Universität Innsbruck - U 6 - vom 11.12. 1945 verwiesen.

Der Polizeidirektor:

I.A. Dr. Hüsel eh.

Für die Richtigkeit der Abschrift!  
Innsbruck, 10.10.1946



*J. Hüsel*



Prof. Dr. F. J. Lang,  
Innsbruck.

Innsbruck, am 24.X.1945.)

Rechtfertigungsschrift, die ich am 24.X.1945 dem Verwaltungsdirektor der Universität Innsbruck für den Überprüfungsausschuss übergeben habe:

Ich stelle vor allem ausdrücklich fest, dass ich nie illegales Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen bin.

Gegen Ende des Jahres 1937 ist wohl einmal ein Mitglied der medizinischen Fakultät an den verstorbenen Prof. K r a i n z und an mich herangetreten mit der Aufforderung, dem NS-Lehrerbund beizutreten. Wir beide haben aber dieses Ansinnen abgelehnt. Nach dem Abkommen von Berchtesgaden wurde dann ausdrücklich erklärt, dass es für uns jetzt zu spät sei. Ich habe daher vor dem Umbruch zur NSDAP und ihren Gliederungen keinerlei Beziehungen gehabt und nie eine Tätigkeit für sie entfaltet.

In den Umbruchtagen, genauer schon im Februar 1938, wurde mir nahegelegt, an den damaligen Demonstrationsumzügen teilzunehmen, habe dies aber nie getan. Es wurde mir später vom Reichsdozentenbund besonders übel vermerkt, dass ich mir den Fackelzug im Feber 1938 von meiner Wohnung aus angesehen hatte.

Nach dem Umbruch stellte sich meine Lage folgendermaßen dar: Wie ich wohl als allgemein bekannt annehmen darf, war es bis einige Jahre vor dem Umbruch so gut wie unmöglich, dass Angehörige katholischer Studentenverbindungen, insbesondere aber C.V. als Assistenten oder gar als Dozenten in den Kliniken untergekommen wären. Da ich im Laufe der Jahre den nunmehrigen Prof. M a s l h o f e r (L a i n z), Doz. Dr. M ö r o s t, Dr. L e u b n e r, Dr. v. B r a i t e n b e r g und Dr. P l a t z g u m m e r als Assistenten meines Institutes eingestellt und diese ebenso wie Prof. B a u e r den nachmaligen Vorstand der Zahnklinik, auch wissenschaftlich besonders gefördert habe, begann nach dem Umbruch sofort ein heftiges Kesseltreiben



gegen mich, das soweit führte, dass von verschiedenen Seiten und sogar auch von praktischen Ärzten meine Entfernung als Dekan und Professor gefordert wurde. Diese Forderung wurde überdies auch noch deshalb gestellt, weil ich internationale, freimaurerische (amerikanische Mitarbeiter!) und jüdische Beziehungen unterhalten habe. Ein Mitglied des Lehrkörpers verlangte sogar beim Reichsdozentenbund meine umgehende Entfernung. Meine Lage war dadurch so bedrängend geworden, dass ich jederzeit meine Entthronung erwarten musste. In dieser Bedrängnis kam nun ein früherer Schüler, und zwar der nachmalige Kreisleiter Dr. Primbs, der damals eine grosse Rolle in der SA spielte, zu mir und erklärte mir, dass meine Lage derart sei, dass ich meine Stellung nur dadurch halten könne, dass ich der SA beitrete und forderte mich auf, dies zu meinem Schutze ehestens zu tun. Da ich in Sorge um meine Existenz und mein Lebenswerk bei den damaligen bekannten Verhältnissen unter stärkstem seelischem Druck stand und überdies gerade in diesem Zeitpunkt Prof. Kumer, einer meiner besten Freunde verhaftet wurde, entschloss ich mich, der Aufforderung Folge zu leisten. Da meine SA-Charge (SA-Sturmführer z.V. (Sanität!)) nicht eine wirkliche war, hatte ich ausser der ersten Vorlesung und einer oder zwei Sammlungen, mit der SA so gut wie nichts zu tun. Ich habe auch nur über Aufforderung die erste Vorlesung in Uniform abgehalten. Ich habe mich sogar gegen die Beistellung der Uniform gewehrt, konnte aber nichts ausrichten.

Bald nach Beginn des Krieges habe ich mich um die Aufnahme in die Wehrmacht bemüht, um allen eventuellen Partei- und SA-Verpflichtungen zu entgehen, und stand als Beratender Pathologe in der Eigenschaft eines Oberarztes d.R., bzw. eines Oberfeldarztes d.R. im Wehrmachtssanitätsdienst bis zum Zusammenbruch.

Ich hatte auf die Verleihung der SA-Charge natürlich keinerlei Einfluss und wurde wahrscheinlich, weil dies im Reiche so üblich war, mit dem meiner Stellung entsprechenden ~~zukünftigen~~ Rang bedacht.



Bezüglich meines scheinbaren Eintritt als förderndes Mitglied der SS bemerke ich Folgendes: Im Jahre 1938 (nach dem Unbruch!) kam der in der Studentenführung besonders tätige Mediziner, H. Schopper, der mir übrigens sehr übel gesinnt war, überfallsmässig einmal zu mir ins Dekanat und teilte mir mit, dass die SS-Studentenschaft erwarte und verlange, dass ich als förderndes (zahlendes) Mitglied der SS beitrete. Ich hatte damals keine Ahnung, was ein förderndes Mitglied der SS überhaupt sei und wurde dahin belehrt, dass ich nur etwas zu zahlen hätte. ~~Ich erklärte, dass ich ja ohnehin schon bei der Sanität der SA sei, ein Einwand, der aber nicht zur Kenntnis genommen wurde. Herr Schopper verlangte von mir monatliche RM 10.-, was ich aber sofort ablehnte. Da ich glaubte, irgend einem Betrage, insbesondere mit Rücksicht auf meine Situation, nicht auszukommen, erklärte ich, dass ich etwas zahlen werde. Einige Zeit später verlangte man dann von mir nur mehr RM 2.-, ich habe aber jede Bezahlung abgelehnt, da ich mir inzwischen die Sache ruhig überlegte. Dies war umso selbstverständlicher, als die Hauptangriffe gegen mich gerade von der SS kamen und ich mit der SS überhaupt nichts zu tun haben wollte.~~

Dem Dozentenbund bin ich über Aufforderung des damaligen Gaudozentenbundführers Prof. Kofler und dem Altherrenbund über Aufforderung des damaligen Rektors Prof. Steinacker beigetreten. Ich hatte bei beiden keine Funktionen und habe nur die Beiträge bezahlt. Ich habe nie an einer Veranstaltung des Altherrenbundes teilgenommen.

Im Verlaufe des Sommersemesters 1938 hat der damalige Staatskommissar für Unterricht, Prof. Plattner anlässlich eines Besuches in Innsbruck meine Enthebung als Dekan verlangt. Der Rektor hat dies aber mit Rücksicht auf meine "objektive Amtsführung" ~~abgelehnt. Im Jahre 1939 hat auch der~~



Ende des Jahres 1939 hat auch der damalige kommissarische Gaustudentenführer S c h o p p e r beim Gaudozentenführer F o r a d o r i verlangt, dass ich weg müsse, weil ich kein verlässlicher "WNS" sei und immer nur die Schwarzen fördere. Ich musste daraufhin eine Liste aller wissenschaftlichen Arbeiten vorlegen, die an meinem Institut unter meiner Leitung von katholischen und nationalen Mitarbeitern ausgeführt worden waren.

Ebenso wurde ich im Sommer-Semester 1941 in einem Briefe an Dr. P r i m b s von einem Mediziner W. D a n i e l angezeigt, dass ich politisch unzuverlässig sei und immer nur die "Schwarzen" fördere, dass ich die Amtsgeschäfte nicht objektiv führe und daher, als für die Studentenschaft untragbar, aus dem Dekanat entfernt werden müsse. Ich habe dann gegen mich selbst ein Disziplinarverfahren beantragen müssen.

Ende 1942 wurde ich mitten im Semester als "persona ingrata" bei der Gauleitung als Dekan enthoben. Im Wesentlichen deshalb, weil ich gegen die Dozentur Dr. S p r e n g e r's gewesen bin. Dr. P r i m b s hat sich damals geäußert, man solle mich als Dekan belassen, weil man keinen Geeigneteren habe, ich sei politisch sehr schlecht angeschrieben, so dass man immer einen Druck auf mich ausüben könne.

Schliesslich darf ich noch erwähnen, dass ich in den Jahren 1933-1945 nie in einem Besetzungsvorschlag für eine Lehrkanzel genannt oder gar eine Berufung erhielt, obwohl ich einen ganz guten fachlichen Ruf genoss (Vortragseinladungen nach Amerika, England, Norwegen und Schweden!)



# Fragebogen

## I. Persönliches.

Name: Lang Franz-Josef  
Zuname (Blockschrift) Vornamen

Ausweiskarte Nr. 7144

Geburtsdatum: 9.VII.1894 Geburtsort: Elbigenalp/Lechtal, Tirol

Staatsangehörigkeit am 1. März 1938: Österreich

Gegenwärtige Anschrift: Innsbruck, Sternwartestrasse 17 a

Ständiger Wohnsitz: Innsbruck

Fach (Facharzt, prakt. Arzt etc.): Professor der Pathologischen Anatomie, Dr. med.

Angabe der Ordinationsstätte: Pathologisches Institut der Universität, Müllerstr. 44

Zeitpunkt der Promotion: 1919

Glaubensbekenntnis im Jahre 1933: röm. kath. Glaubensbekenntnis heute: röm. kath.

## 2. Mitgliedschaft in der NSDAP.

Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP.? Ja

Seit wann? Nach dem Anschluss 1938. Mitglieds-Nr. Nicht bekannt. *Mir nicht bekannt.*

Haben Sie sich jemals um die Mitgliedschaft in der NSDAP. beworben? Ja, über dringende  
Auforderung.

Wann? Nach dem Anschluss 1938. Wo? Innsbruck

Haben Sie irgendwelche Ämter oder Stellungen in der NSDAP. bekleidet?

Falls ja, geben Sie dessen besonderen Titel und die Dienstleistungen an:

Nein

nein



3. Tätigkeit in NSDAP.-Hilfsorganisationen.

a) Waren Sie ein Mitglied der folgenden Formationen und in welchem Ausmaß haben Sie an deren Tätigkeit teilgenommen?

Gliederungen	Mitglied		Dauer der Mitgliedschaft	Ämter bekleidet	Dauer
	Ja	Nein			
SS. ....	<i>W</i>				
SA. (Sanität) .....	Ja		April oder Mai 1938 bis zur Einberufung 1940	Nein	
HJ. ....	<i>W</i>				
NSDStB. ....			<del>Januar bis Sommer 1938</del>		
NSD. ....	<i>Ja</i>		<del>XXXXXX</del>	Nein	
NSF. ....			<del>XXXXXX</del>		
NSKK. ....			<del>XXXXXX</del>		
NSFK. ....			<del>XXXXXX</del>		
Angeschlossene Verbände					
DAF. ....			<del>Sommer</del>		
NSV. ....	Ja		1938 - 1945	Nein	
NSD. Ärztebund .....	<del>Ja</del>		<del>Herbst 1938 -</del>		
NS. Altherrenbund .....	Ja		<del>1938 - 1945</del>	Nein	
RAD. ....			<del>1940</del>		
Deutsche Studentenschaft .....					
Reichsdozentenschaft .....					
Arbeitsgemeinschaft NS. Studentinnen .....					

b) Waren Sie jemals Mitglied einer anderen, vorstehend nicht angeführten Organisation? Nein

Name der Organisation: Nein      Daten: \_\_\_\_\_

Titel der Stellung: \_\_\_\_\_      Dienstort: \_\_\_\_\_

4. Wurden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der obengenannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil? Ja \_\_\_\_\_ Nein Nein

Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.), das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung.



5. **Schriftwerke.**

Verzeichnen Sie hier alle Veröffentlichungen, die ganz oder zum Teil von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden.  
Vom 1. Jänner 1932 bis heute:

Titel	Verleger	Datum	Verbreitung
39 fachwissen - schaftliche Ver- öffentlichungen	auf dem Gebiete der path. Anatomie u. Histologie		

6. **Reden.**

Verzeichnen Sie hier alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie seit 1. Jänner 1932 bis heute gehalten haben.

Titel	Datum	Ort	Zuhörerschaft
3 fachwissenschaft- liche Berichter- stattungen	auf dem Gebiete		

7. **Militärdienst.**

Haben Sie seit dem 31. Dezember 1932 Militärdienst geleistet? Ja, 1940 bis 1945

In welchem Heere? Deutsch Waffengattung? Heeres-Sanität

Waren Sie vom Militärdienst enthoben? Nein

Wann?

Warum?



8. Geben Sie hier Tatsachen an, die anti-nationalsozialistische Haltung oder Tätigkeiten zum Gegenstande haben.  
(Die Antwort ist freigestellt, aber alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.)

Die hier gemachten Angaben sind wahrheitgetreu und vollständig.

Gezeichnet: \_\_\_\_\_

Zeuge: Prof. Dr. R. P r i e s e l

Datum: Innsbruck, 6. Mai 1946

Anschrift: Innsbruck, Univ.-Kinderklinik



An Herrn

Univ. Prof. Dr. Franz Josef Lang  
Vorstand des patholog. anatomischen Institutes  
über Herrn Rechtsanwalt Dr. Rungge

Innsbruck

Betr.: Politische Überprüfung.

Der Überprüfungsausschuss der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1945 unter dem Vorsitz des LGVitePräs. OLGR Dr. Anton von Petzer nachstehenden Beschluss gefasst:

"Kürzung des Gehaltes um 1/3 auf die Dauer von 3 Monaten.

Gründe: Prof. Dr. Lang trat der Sanität der SA bei, um sich gegen Anfeindungen der Partei zu schützen, die an ihm manches auszusetzen hatte (Begünstigung von Katholiken und Juden, Verwendung für den angeblichen Judenstämmling Dr. Bauer, Professor der Zahnheilkunde und dergleichen). Tatsächlich wurde er später 1943 als Dekan enthoben. Um den besagten üblen Eindruck bei der Partei zu verwischen, verabscheute er es nicht, seinerzeit in SA-Uniform zur Vorlesung anzutreten und so vor der Hörerschaft ein sehr schlechtes Beispiel zu geben. Weiterhin trat er politisch nie hervor; er ist seiner Einstellung nach nicht als Nationalsozialist anzusehen".

Die Militärregierung hat von ihrem Kontrollrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Es steht Ihnen frei, gegen diesen Beschluss des Überprüfungsausschusses eine Beschwerde an den Staatskommissär für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten einzubringen.

Der Universitätsverwaltungsdirektor:



Für die Richtigkeit der Abschrift:



*Heimer*

Innsbruck, am 12. VI. 1947



A b s c h r i f t !

Dekanat der Medizinischen Fakultät

Innsbruck, am 21.6.1946.

I n n s b r u c k

An das  
Ministerkomitee zur Säuberung von Staats- und  
Wirtschaftstellen im Ministerrat.

W i e n

d.d.Herrn Rektor der Universität  
d.d.Herrn Unterrichtsminister.

Betrifft: Weiterverwendung von Professoren der Medizinischen  
Fakultät in Innsbruck nur bis zum Ende des Sommer-  
Semesters 1946; Bundesministerium für Unterricht Zl.  
16224-III/7-46 v.28.5.1946.

Laut Beschluss des Ministerkomitees von 15.4. und von  
2.5.1946 können die Professoren F.J.Lang, (Pathologisches Institut),  
Siegfried Tapfer (Frauenklinik), Karl Häupl (Zahn-u.Kieferklinik)  
und F.Stumpfl (Institut für Anthropologie und Erbforschung, früher  
Institut für Rassenbiologie) vorläufig nur bis zum Ende des Som-  
mer-Semesters 1946 weiter verwendet werden. Unter sorgfältiger Er-  
wägung der gegebenen Umstände empfindet das Professorenkollegium  
der Medizinischen Fakultät diese Entscheidung hart für die Betreffen-  
den und auch als schwere Beeinträchtigung der Fakultät und bittet  
daher das Ministerkomitee, diese vier Fälle unter Berücksichtigung  
des Standpunktes der Medizinischen Fakultät nochmals zu überprüfen.  
Abgesehen von der in den angeschlossenen vier Beilagen durchgeführ-  
ten näheren Begründung erlauben wir uns dabei auf folgende allge-  
meine Gesichtspunkte hinzuweisen.

- 1.) Die Ausschaltung von Nationalsozialisten kann billigerweise  
nur auf Grund der inneren Einstellung des Betreffenden durchge-  
führt werden. Es entspricht österreichischer Art, dabei alle Um-  
stände sorgfältig zu erwägen und in bewusstem Gegensatz zu  
den Gepflogenheiten des Nationalsozialismus - nicht nach einem



starren Schema unter blosser Berücksichtigung von Aussenlichkeiten vorzugehen. Bei der individuellen Behandlung jedes einzelnen Falles verlangt es deshalb die Gerechtigkeit, dass vor allem jene gehört werden, welche nicht bloss über den Aussen-Anschein, sondern auch über die innere Einstellung der Betreffenden ein Urteil abgeben können; das sind in vorliegenden Falle deren Kollegen, die im Professorenkollegium vereinigt sind. Wir, die am ehesten beurteilen können, haben die Überzeugung, dass die Professoren Lang, Tapfer, Häupl und Stumpf auch unter den gegebenen Umständen tragbar sind; deren Entfernung aus dem Amte wäre daher eine Massnahme, die zu mildern sich das Professorenkollegium unter allen Umständen verpflichtet fühlt.

- 2.) Das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät kann, um einen etwaigen Vorwurf einer blossen einseitigen oder befangenen Beurteilung von vorneherein ausschliessen, mit Recht auf seine bisherige Tätigkeit in der Entfernung von Nationalsozialisten aus dem Lehrkörper verweisen. Schon im Juli 1945 wurden in Besprechungen der Dekane mit dem Herrn Rektor die stärksten belasteten Professoren entfernt und zugleich auch Listen für die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers nach Belastung bzw. ~~Überba-~~stung aufgestellt; auf Grund dieser Listen wurden weitere Personen in Zusammenarbeit mit der Militärregierung ausgeschieden bzw. dem Überprüfungsausschuss und dem Überprüfungsssenat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis ist:

	Stand im Winter Semester 1944/45	Ausgeschieden 1945/46
Ordinarien	9	3
Extraordinarien	7	4
Privat-Dozenten mit u. ohne Titel eines a.o. Univ. Prof.	33	15
Assistenten	64	36
Summe:	113	58
Instituts- u. Klinik vorstände bzw. supplierende Leiter	18	9



Aus dem Gesamtlehrkörper der Medizinischen Fakultät sowie auch von den Instituts- u. Klinikvorständen wurden also 50 % entfernt. Gegen die verbleibenden Mitglieder, die entweder ganz unbelastet sind oder vom Prüfungsausschuß bzw. Überprüfungsssenat im Amt belassen wurden, hat das Professorrenkollegium keine Bedenken; darunter fallen auch die vier hier behandelten Fälle.

- 3.) Die unvermeidliche wenn auch selbstverständliche Reinigung des Lehrkörpers von wirklich nationalsozialistischen Elementen hat heute schon gewisse Schwierigkeiten im Unterrichts-u. Klinikbetrieb mit sich gebracht. Die Entfernung der Professoren Lang, Tapfer und Häupl würde eine weitere Störung bedeuten. Die Professoren Lang und Häupl sind Fachleute von internationalem Ruf, haben lange Zeit auch im Ausland (Amerika bzw. Norwegen) gewirkt und sind geeignet, durch das Herbeiziehen ausländischer Ärzte und Patienten das Ansehen unserer Hochschule wieder zu festigen; zugleich bringt dieser Zustrom von Ausländern Geld ins Land, bei Prof. Häupl auch dadurch, dass seine Lehrbücher auch zum Teil im Ausland erscheinen und schon dringend erwartet werden; im Falle Häupl wäre es für Österreich beschämend, einen international anerkannten Forscher und Kliniker durch die nach eingehender politischer Überprüfung erfolgte - Berufung nach Innsbruck zu veranlassen, gleichzeitige Berufung nach Freiburg und Hamburg auszuschlagen und dann den Betreffenden wieder nachh~~er~~ zu entfernen.

Die Medizinische Fakultät bittet daher, das Ministerkomitee auf das Allerdringlichste, diese Erwägungen und die Ausführungen in den angeschlossenen vier Beilagen nochmals einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und - unbeschadet aller sonstigen etwa in Aussicht genommenen Massregelung, - die Professoren Lang, Tapfer, und Häupl in ihrem Amt in Innsbruck zu belassen, Prof. Stumpfl zumindestens in seiner Stellung als Extraordinarius zu belassen, für diesen aber, - falls eine Auflassung des Institutes für Anthropologie und Erbforschung (früher Institut für Rassenbiologie) nicht zu umgehen



wäre, - eine anderweitige Verwendung in Innsbruck oder in Wien (z.B. am Anthropologischen Institut oder am Museum für Völkerkunde) vorzusehen.

4 Beilagen!

Prof. Sieglbauer eh.  
Anatomisches Inst.

Prof. Stöhr eh.  
Phys. chem. Inst.

Prof. Jarisch eh.  
Pharmakologisches Inst.

Prof. Hittmair eh.  
Interne Medizin

Prof. Konrad eh.  
Hautklinik

Prof. Urban eh.  
Nervenklinik

Prof. Scheminzky eh.  
Dekan u. Vorstand des Phys. Inst.

Prof. Sauser eh.  
Histologisches Inst.

Prof. Hauptmann eh.  
Hygien. Inst.

Hofrat Prof. Meixner  
Gerichtl. med. Inst.

Prof. Breitner eh.  
Chir. Klinik

Prof. Hörbst eh.  
Hals-Nasen-Ohrenklinik

Prof. Priesel eh.  
Kinderklinik

*für die Richtigkeit der Abdrucke*

*Scheminzky  
Prorektor*





Innsbruck, am 10.10.1946

Betrifft: Dr. Franz Josef L a n g , geb. am 9.7.1894

Besug: Dort. Schreiben ohne Zahl vom 9.10.1946.

An das  
Rektorat der Universität  
I n n s b r u c k

Vertraulich!

Su o.a. Erhebungsversuchen teilt die Bundespolizeidirektion mit, dass Dr. Franz Josef L a n g auf Grund eigener Angaben in Partei-statistischen Erhebungsblatt 1939 wie folgt belastet ist: (stammt vom 4.7.1939 und ist eigenhändig unterschrieben).

Mitglied der NSDAP, Mitgliedsnummer 6.240.810  
Mitglied der SA (führend tätig).  
PMSS, NSDB, NSV, HLB, NS-Altherrenbund der deutschen Studenten.

Über den Genannten liegt weiters ha. ein SD-Bericht fol-genden Wortlautes vor:

" Lang war beim Korps " Raetia " aktiv und früher freiheitlich eingestellt. In der Folge zeigte er sich jedoch als nur allzu williges Werkzeug der Systemre-gierung. Er förderte innerhalb seines Kreises hauptsäch-lich nur klerikal Eingestellte und stellte diese weit-gehendst in den Vordergrund. Trotz mehrmaliger Auffor-derung im Jahre 1937 trat er dem NS-Lehrerbund nicht bei. Nach der Machtübernahme trat er der SA bei und bekleidete heute den Rang eines Sturmführers. Ferner ist sein Sohn Angehöriger der HJ. - Kirchliche Bindungen sind nicht vorhanden.

Charakterlich gilt er als nicht hochwertig und sehr von sich eingenommen.

In fachlicher Beziehung wird er als fleissiger und strebsamer Arbeiter beurteilt. "

Das genaue Eintrittsdatum zur NSDAP sowie zur SA ist derzeit nicht feststellbar, sodass die Frage, ob es sich bei L a n g um ein



illegales Erfassungsglied handelt, nicht eindeutig beantwortet werden kann.

Die bekannte 6-Millionen-Nummer in Verbindung mit der Haltung des Dr. L a n g in den ersten Monaten der NS-Zeit begründen jedoch den Verdacht, dass Dr. L a n g von der Partei als Illegaler anerkannt wurde.

Es wird dabei insbesondere auf den Bericht des Verwaltungsdirektors der Universität Innsbruck - U 6 - vom 11.12. 1945 verwiesen.

Der Polizeidirektor:

I.A. Dr.Häusl oh.

Für die Richtigkeit der Abschrift!

Innsbruck, 10.10.1946.



*J. J. J. J.*



Innsbruck, am 24.2.1947.

AZ.: I-EE /1112/1947

Betrifft: Registrierung der Nationalsozialisten.

Protokoll

Zur Äusserung gemäss § 19 NS.-Registr.-Vdg. vom 11.6.1945, St.GBl. 18/45  
durch Verständigungsschreiben vom 20.2.1947  
aufgefordert erscheint vor Amt

Herr Univ.Prof.Dr.Franz Jos. Lang geb.am 9.7.1894

zur Zeit wohnhaft Innsbruck, Sternwartestr.17a

und gibt wahrheitserinnert folgendes an: Zu NSDAP seit 1938:

Ich war nie illegales Mitglied d.NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.  
Der inzwischen bekanntgewordene NS.SD-Bericht (vgl.Beilage IV) stellt  
ausdrücklich fest: "Trotz mehrmaliger Aufforderung 1937 trat er (Lang)  
dem NS-Lehrerbund nicht bei." Auch nach Meinung d.Rektors d.Universität  
(Beilage IV) spricht d.SD-Bericht eindeutig gegen Illegalität. Im beson-  
deren wiederhole ich daher, dass ich erst nach d.Umbruch 1938 zur Partei  
gekommen bin u. in dieser keinerlei Funktionen gehabt habe. Wieso mir  
eine 6 Millionen-Nummer zugeteilt wurde, ist mir unbekannt, ich hatte da-  
rauf weder Anspruch noch irgendwelchen Einfluss. Wahrscheinlich erfolgte  
die Zuteilung dieser Nummer durch Befürwortung ehemaliger Schüler (Primbs,  
welche meine sehr gefährdete Berufs- und Existenz-Sachlage damals gekannt  
hatten. (Siehe unten!)

Zu SS (förderndes Mitglied):

Im Jahre 1938 (nach d.Umbruch!) kam der in d.Studentenführung besonders  
tätige Mediziner H.Schopper, der mir übrigens sehr übel gesinnt war, über-  
fallsartig einmal zu mir ins Dekanat und teilte mir mit, dass die SS-Stu-  
dentenschaft erwarte und verlange, dass ich als förderndes Mitglied der  
SS beitrete. Ich hatte damals keine Ahnung, was ein FM d.SS überhaupt sei



und wurde dahin belehrt, dass ich nur etwas zu zahlen hatte. Ich erklärte, dass ich ja ohnehin schon bei der SA-Sanität sei, ein Einwand, der aber nicht zur Kenntnis genommen wurde. Schopper verlangte von mir monatlich RM 10.--, was ich aber sofort abgelehnt habe. Im Glauben, irgend einem Betrage, insbesondere mit Rücksicht auf meine Situation, nicht auszukommen, erklärte ich, dass ich etwas zahlen werde. Einige Zeit später verlangte man dann von mir nur mehr RM 3.--. Ich habe aber nach ruhiger Überlegung jede Zahlung abgelehnt. Dies war unso selbstverständlicher, als die Hauptangriffe gegen mich immer wieder von d. SS kamen und ich mit d. SS überhaupt nichts zu tun haben wollte und mit dieser auch nie etwas zu tun gehabt habe.

Zu SA:

Wegen kosmopolitischer Einstellung (Mitglied d. Kosmopolitischen Klubs New-York), im besonderen wegen Begünstigung und Förderung österreichisch u. <sup>internationaler</sup> katholisch gesinnter Ärzte und d. jüdischen Professors Bauer sowie wegen <sup>u. jüdischer</sup> freimaurischer Beziehungen (Amerika!), wurde <sup>1938</sup> sofort nach Umbruch von d. NS-Studentenschaft, Ärzteschaft und auch von d. Unterrichtsverwaltung meine Entlassung als Dekan u. Professor verlangt. Mein ehem. Schüler Primbs wollte mir in d. Zwangslage helfen, sah meine Existenzrettung nur im Beitritt zur SA-Sanität. (3. Beilage!) <sup>amüßigen</sup> auf die Charge stand mir keine Ingerenz zu, mir wurde erklärt, dass ich mit SA nichts zu tun habe; daher nie eine Funktion, kein Dienst, nie irgendwie tätig, Mitgliedschaft lediglich auf dem Papier. >

Zusammenfassend: Nie illegal, nie SS.

Sa aus Sorge für Existenz, nie tätig (Beweis: Erkenntnis d. Überprüfungsausschusses d. Universität v. 17.3.1946 (Beilage!)), wonach ich "meiner Einstellung nach nicht als Nationalsozialist anzusehen war").

Innsbruck, 24. Feber 1947.

F (der damals eine grosse Rolle in der SA spielte, aber erst später Kreisleiter geworden ist)



Dekanat  
der  
medizinischen Fakultät  
in  
Innsbruck

Innsbruck, am 8.6.1947.

An  
den Herrn Bundespräsidenten  
in Wien.

Unterstützung des Ansuchens von  
Prof. Dr. F. J. L a n g um Nachsicht  
von den Sühnfolgen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät in Innsbruck unterstützen das Ansuchen von Prof. Dr. F. J. L a n g, dem enthobenen Vorstand des Pathologischen Institutes, um Nachsicht von den Sühnfolgen nach dem 3. und 4. Hauptstück des Verbotgesetzes auf das Nachdrücklichste und bitten den Herrn Bundespräsidenten, in diesem persönlich und hinsichtlich der Medizinischen Fakultät in Innsbruck besonders gelagerten Fall von seinem Recht der Nachsicht Gebrauch zu machen.

Es ist uns bekannt, dass Prof. Dr. F. J. L a n g wegen Förderung katholisch und österreichisch eingestellter sowie jüdischer Ärzte, Assistenten und Professoren sofort nach dem Umbruch 1938 als politisch untragbar bezeichnet wurde und als Professor von seiner Lehrkanzel entfernt werden sollte; unter dem Druck der damaligen politischen Verhältnisse, der Bedrohungen durch den NS-Aerztebund und über Hat und durch Mithilfe des nachmaligen Kreisleiters Dr. med. Primbs trat Prof. L a n g zur Abbiegung der gegen ihn gerichteten Anwürfe schliesslich der SA und der NSDAP bei. Dass er auch ohne persönliches Zutun und ohne sein Wissen nach kurzer Zeit zum SA-Sanitätssturmführer zur Verfügung ernannt wurde, erscheint bei seinem Rang als Oberleutnant des I. Weltkrieges und als Universitätsprofessor selbstverständlich.

Diejenigen von uns, welche Prof. L a n g schon vor dem Umbruch 1938 oder jedenfalls schon lange Zeit vor dem Rückbruch 1945 kannten (Breitner, Kitzmair, Hörbst, Jarisch, Meixner, Priesel, Scheminzky) bezeugen hier eidesstattlich, dass Prof. L a n g trotz seines durch die Umstände erzwungenen Beitrittes zur SA und zur NSDAP politisch nie hervorgetreten, als SA-Sanitätssturmführer z. V. nie praktisch eine Funktion ausgeübt und sich nie an Appellen beteiligt hat; uns ist ferner keine Stellungnahme von Prof. L a n g zu Gunsten des nationalsozialistischen Regimes bekannt geworden, vielmehr im Gegenteil nur eine schroffe Ablehnung des Ideentes der NSDAP. Trotz seines Beitrittes zur SA und zur NSDAP hat Prof. L a n g auch noch nach 1938 die aus politischen Gründen entlassenen Hochschullehrer - ungeachtet der damit verbundenen Gefährdung seiner eigenen Person - gefördert und unterstützt, weiters als Dekan der Medizinischen Fakultät stets die österreichischen Interessen gewahrt und sich einer Ueberfremdung des Lehrkörpers durch reichsdeutsche Elemente bei Berufungen entgegengestellt; in Parteikreisen wurde er deshalb auch weiterhin als politisch nicht verlässlich angesehen, erhielt auch nie eine Berufung in das 3. Reich - im Gegensatz zu Berufungen vor 1938, auch ins Ausland - , und wurde schliesslich 1942 von der Gauleitung wegen politischer Unzuverlässigkeit als Dekan enthoben.

Alle Unterzeichneten bestätigen ferner, dass Prof. Dr. F. J. L a n g ein ausgezeichneter Lehrer, Organisator und Forscher von internationalem Rang ist, Fellow der Rockefeller-Foundation, der mehrfach vor 1938 zu



Vortragsreisen in das Ausland (vor allem in die USA und in die nordischen Staaten) eingeladen wurde; er hat in einem alten unzureichenden Gebäude ein vorbildlich-modernes Unterrichts- und Forschungsinstitut geschaffen, eine Fülle von Schülern aus dem In- und Ausland um sich gesammelt und mit seinen Mitarbeitern fast 300 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Sein Institut war lange Zeit das wissenschaftliche Zentrum der Medizinischen Fakultät in Innsbruck und deren Geltung ist weitgehend durch seine Tätigkeit mitbestimmt worden. Bei dem derzeitigen Mangel an Nachwuchs ist Prof. Dr. F. J. Lang für unsere Fakultät als Lehrer und Forscher unentbehrlich und es ist für die Ausbildung der Mediziner, insbesondere der durch Studienverkürzung begünstigten Kriegsteilnehmer unerlässlich, dass die bereits seit 2 Semestern ausgefallene grundlegende Vorlesung über Pathologische Anatomie und Histologie baldigst wieder stattfinden kann.

Da die Nachsicht von den Sühnefolgen die Voraussetzung für ein Ansuchen um Wiederindienststellung ist, so erlauben sich die Unterzeichneten, die alle selbst nicht registrierungspflichtig sind, nochmals die dringende Bitte auszusprechen, der Herr Bundespräsident wolle Prof. Dr. F. J. Lang aus menschlichen Gründen und wegen der Unentbehrlichkeit als Lehrer und Forscher an der Universität die Nachsicht von den Sühnefolgen gewähren.

*F. Scheminzky*

Prof. Dr. F. Scheminzky  
Prodekan d. Mediz. Fakultät  
Vorstand d. Physiolog. Institutes

*G. Sauser*

Prof. Dr. G. Sauser  
Dekan d. Med. Fakultät  
Vorstand d. Anatom.-Histolog.-  
Embryolog. Institutes

*B. Breitner*

Prof. Dr. B. Breitner  
Vorstand d. Chir. Univ. Klinik

*A. Mittmair*

Prof. Dr. A. Mittmair  
Vorstand d. Med. Univ. Klinik

Prof. Dr. L. Hörbst  
Vorstand d. Univ. Hals-, Nasen-  
u. Ohrenklinik

*L. Hörbst*

Prof. Dr. J. Konrad  
Vorstand d. Univ. Hautklinik

*J. Konrad*

*R. Priesel*  
Prof. Dr. R. Priesel  
Vorstand der Univ. Kinderklinik

Prof. Dr. A. Jarisch  
Vorstand d. Pharmakolog. Insti-  
tutes

*A. Jarisch*

*K. Meixner*

Prof. Dr. K. Meixner  
Vorstand d. Gerichtl. med. Insti-  
tutes.

*R. Stöhr*

Prof. Dr. R. Stöhr  
Vorstand d. Inst. f. Med.-Chemie

*H. Urban*

Prof. Dr. H. Urban  
Vorstand d. Neurol.-Psychiatr.  
Univ. Klinik



# Abchrift

## Abschrift!

Ant der Tiroler Landesregierung

Zl. : I c - NS 1268/1

Innsbruck, 17. November 1947

Betreff: L a n g Dr. Franz Josef.

### B e s c h e i d :

-----

Dr. Franz Josef L a n g, Univ. Prof. geb. 9.7.1894 wohnhaft in Innsbruck, Sternwartestrasse 17 a hat gegen den Vermerk der Belastung nach § 17 Abs. 2 lit. e des Verbotsgesetzes 1947 in den Registrierungslisten der Stadt Innsbruck Einspruch erhoben.

Über diesen Einspruch wird gemäss § 31 der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz vom 10.3.1947, BGBl. Nr. 64 wie folgt entschieden:

Dem Einspruch wird Folge gegeben. In Registrierungsblatt ist in Punkt 20 die dort ersichtliche Anmerkung zu streichen, in Punkt 22 ist an Stelle " belastet " , ninderbelastet zu setzen.

### B e g r ü n d u n g :

-----

Prof. Dr. L a n g scheint in seinem Registrierungsblatt als SA Sturmführer auf und schon nach § 17 , Abs. 2 lit. e des Verbotsgesetzes als belastet.

Er gibt in seinem Einspruch an, dass er wohl Mitglied der SA gewesen sei, nicht jedoch " Führer von Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts " in Sinne der vorgenannten Gesetzesstelle. Es sei ihm lediglich, ohne sein Wissen und Zutun, der Titel eines San. Sturmführers z. V. der SA verliehen worden, ohne dass er je tatsächlich " Führer " gewesen sei.

Diese Angabe entspricht, wie festgestellt wurde, den Tatsachen. In einer amtlichen Information des Rektors der Universität Innsbruck wird ausdrücklich erklärt, dass den Funktionären der Universität wie Rektor und Dekane - Lang war Dekan der Medizinischen Fakultät - Ehrenringe in der SA verliehen wurden, die sie nicht als Personen, sondern als Amtsträger erhielten. Es war mit dieser Verleihung keine Befehlsgewalt, kein Referat und keine Zeichnungsbefugnis verbunden.

Es liegt schon keine Belastung im Sinne des Verbotsgesetzes vor.

### R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

-----

Gegen diese Entscheidung ist gemäss § 34 der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz vom 10.3.1947 BGBl. Nr. 64 die Beschwerde zulässig, die innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung bei der Meldestelle, bei der die Registrierungsliste zur Einsicht aufgelegt ist, schriftlich



in dreifacher Ausfertigung einzubringen ist.

Ergeht an Univ. Prof. Dr. Franz Josef Lang, Innsbruck, Hötting  
Steinwartstrasse 17 a.

Für den Landeshauptmann: Dr. Schumacher eh

Gegen unzustehenden Bescheid wurde innerhalb der Einspruchsfrist  
kein Einspruch erhoben.

Innsbruck, 3.12.1947.

Unterschrift: unleserlich

Für die Richtigkeit der Abschrift!  
Universitäts-Sekretariat:

L. S. Steiner e. h.  
(Rektorat der  
Universität  
Innsbruck)



Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden  
beglaubigten Abschrift vollkommen überein. - - - - -  
Innsbruck, am einundzwanzigsten April Neunzehnhundertvierzigacht. -  
Vid. Geb. s. Stpl. S 2. - -



*Hans Hopperger*  
öffentl. Notar



Abschrift!

Bundesministerium für Unterricht  
Zl. 91674/III-7/48

Wien, 12. Dezember 1948

Wissenschaftliche Hochschulen Österreichs  
Weiterverwendung reg. pfl.o. und zo. Hoch-  
schulprof. (Entscheidungen des Minister-  
komitees v. 30. 11. 1948).

An das  
Rektorat der Universität

I n n s b r u c k  
- - - - -

Mit Bezug auf den ho. Erlass vom 27. 11. 1948, Zl. 90180/III-7/48, wird bekanntgegeben, dass das vom Ministerrat eingesetzte "Komitee zur Säuberung der leitenden Stellen in Staat und Wirtschaft von Nazi-elementen" die vorläufige Weiterverwendung der Professoren

Dr. Franz Josef L a n g und

Dr. Siegfried T a p f e r (medizinische Fakultät)

befristet für die Dauer des Studienjahres 1948/49 genehmigt hat.

Die Flüssigmachung der entsprechenden Bezüge wird unter einem veranlasst.

Dagegen wurde der Antrag auf Wiederverwendung des ordentlichen Professors i. R. Dr. Otto S t e i n b ö c k (philosophische Fakultät) vom genannten Ministerkomitee mit folgender Begründung a b g e l e h n t :

" Nach dem eigenhändig geschriebenen Erfassungsantrag Personalfragebogen vom 13. Mai 1938 erfolgte der Eintritt Prof. Steinböcks in die NSDAP im Mai 1933 (prov. Aufnahmeschein erhalten). Mitgliedsnummer 6,233.538. Beiträge durch eine namentlich angeführte Mittelsperson bezahlt. Mitglied des NS-Lehrerbundes seit 1937 und des NS-Dozentenbundes. Mitarbeiter des rassenpolitischen Amtes und förderndes Mitglied der SS.

Die Unterbrechung der Beitragszahlung bis September 1937 begründet Steinböck damit, dass er selbst in politischer Untersuchung stand und sein Institut, als nationalsozialistisch verdächtig überwacht wurde.



Als besondere Tätigkeit für die NSDAP führt er  
" besondere eifrige Werbetätigkeit für die NSDAP bei längeren  
Auslandsaufenthalten in Skandinavien, namentlich in Dänemark,  
Verbreitung von illegalen Schriften, Schutz von PG'S vor den  
Behörden (Angehörige des Institutes, Studenten) und Teilnahme  
an allen Starsendemonstrationen der Nationalsozialisten vom  
20.2. - 11.3.1938 " an. Einer im Mai 1938 an ihn ergangenen  
offiziellen Einladung, sich ehrenhalber um Aufnahme in die SA  
zu bewerben, ist er, " selbstverständlich sehr gerne "   
nachgekommen.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass der Genannte  
schon vor bzw. nach dem März 1938 ein Verhalten an den Tag gelegt  
hat, dass im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes  
vom 28.6.1948, Zl. 65982/3/48, den Berufs- u. Standespflichten  
eines öffentlichen Bediensteten widerspricht und aus diesem Grunde  
die Zustimmung zu einer weiteren Verwendung versagt werden musste.

Das zitierte Rundschreiben des Bundeskanzleramtes ist im  
ho. Erlass Rundschreiben Nr. 104 vom 8. Juli 1948, Zl. 4202/Präs. I/48  
bekanntgegeben worden.

Für den Bundesminister:

S k r b' e n s k y e h.

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Innsbruck, 3.1.1949  
Universitäts-Sekretariat:



*[Handwritten signature]*



Abschrift!

Innsbruck, am 9.8.1948

An das

Bundesministerium für Unterricht

W i e n I

- - - - -

d.d. Herrn R e k t o r der Universität.

Betrifft: Wiederindienststellung und Übernahme in den Personalstand des Herrn Univ. Prof. Dr. F. J. L a n g als Vorstand des Pathologischen Institutes der Universität Innsbruck.

Bezugnehmend auf die Zuschrift des Bundesministeriums für Unterricht Wien, Zl. 22.215/III-3/48 wiss. Hochschulen Österr. Wiederindienststellung von Hochschulprofessoren für das S.S. 1948, vom 6.4.1948, beantragt das Dekanat der Medizinischen Fakultät die endgültige Wiederindienststellung des Herrn Prof. Dr. F. J. L a n g als Vorstand des Pathologischen Institutes und die Übernahme in den Personalstand nach § 7 B G als ordentlicher Professor für Pathologie.

Der Antrag erscheint unsomehr begründet, als mit Zuschrift des Bundesministeriums für Unterricht Zl. 29787-/III/7/48 (Aufhebung von Enthebungsverfügungen durch das Ministerkomitee) vom 15.5.1948, die Ausnahme von den Sühnefolgen für Prof. Dr. F. J. L a n g ausgesprochen wurde.

Dekan :

Hittmair eh.

3 Beilagen!

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Innsbruck, 12.11.1948  
Universitäts-Sekretariat:



*Heimer*



Dekanat  
der  
medizinischen Fakultät  
in  
Innsbruck

Abschrift!

Wien, 6.8.1948

Bundesministerium für Unterricht  
Zl. 47439-III/8/48

Ord.Univ.Professor Dr.Franz Josef L a n g  
Ansuchen um Gebührennachzahlung. Zu Zl.  
710/2-R vom 2.8.1948

An das  
Rektorat der Universität  
I n n s b r u c k

- - - - -

Zu dem mit obzitiertem dortigem Berichte vorgelegten Ansuchen des ord.Professors an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, Dr.Franz Josef L a n g, wird mitgeteilt, dass der Genannte am 20.Mai1946 von dem vom Ministerrate eingesetzten Komitee zur Säuberung der leitenden Stellen in Staat und Wirtschaft von Nazielementen eingesetzten Ministerkomitee mit Wirksamkeit vom 30.9.1946 mit dem Beifügen vom Dienste enthoben wurde, dass dem Genannten angefangen vom 1.10.1946 bis auf weiteres die sogenannten Enthobenenbezüge flüssig gemacht werden können, sofern nicht eine Entlassungsverfügung nach dem Verbotsgesetz vorzunehmen ist.

Mit Verfügung vom 2.4.1948 hat das genannte Ministerkomitee die Wiederezulassung des Prof.Dr.L a n g vorläufig befristet bis Ende des Sommer-Semesters 1948 genehmigt. Da für eine Zulassung des Prof. L a n g zur vorläufigen Dienstverwendung für die Zeit vom 1.4.1948 keine Genehmigung vorliegt, können dem Genannten Dienstbezüge erst angefangen vom 1.4.1948 flüssiggemacht werden.

Für die Zeit vom 1.10.1946 bis 31.3.1948 standen dem Prof.L a n g demnach nur die für nicht in Verwendung genommene öffentliche Bedienstete vorgesehenen Bezüge (sogenannte Enthobenen-Bezüge) zu. Eine ausnahmsweise Zuerkennung von Dienstbezügen an enthobene öffentliche Bedienstete ist nicht zulässig.

Für den Bundesminister:  
Skrbensky eh.



Rektorat der Universität

Innsbruck, am 3.9.1948

An den  
Herrn <sup>P</sup>rof. Dr. F. J. Lang  
I n n s b r u c k

- - - - -

d. d. Med. Dekanat.

Auf Ihr Ansuchen vom 9.7.1948 hat das Bundesministerium für  
Unterricht folgenden Bescheid erteilt:



Abschrift

Zl. 863-P-2-48

Bundesministerium für Unterricht Wien fsnr 159

Zahl: 22.215-III-8/48

Betrifft: wissenschaftliche Hochschulen österr. Wiederindienst-  
stellung von Hochschulprofessoren für das S.S.1948.

An das

Rektorat der Universität Innsbruck

I n n s b r u c k

- - - - -

Das vom Bundesministerium eingesetzte Komitee zur  
Säuberung von leitenden Stellen in Staat und Wirtschaft von  
Nazielementen hat die Wiederindienststellung der enthobenen  
Professoren

Dr. Franz Josef L a n g und

Dr. Raimund K l e b e l s b e r g

vorläufig befristet bis Ablauf des Sommer-Semesters 1948 ge-  
nehmigt.

Hievon wird mit dem Beifügen Mitteilung gemacht,  
dass für die beiden Professoren gleichzeitig die Flüssigma-  
chung der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 19  
Abs. 1 lit. b ee) des Verbotsgesetzes 1947 zukommenden Dienst-  
bezüge für die Monate April bis September 1948 veranlasst  
wurde.

Weiters wird das genannte Ministerkomitee vorläufig  
befristet für das Sommer-Semester 1948 die Erteilung eines Lehr-  
auftrages über Urgeschichte an den ehemaligen ordentlichen  
Prof. Dr. Leonhard F r a n z genehmigen.

Wegen Erteilung dieses Lehrauftrages folgt ein Erlass

Für den Bundesminister:

Skrbensky eh.

Durchgegeben: Bundesministerium für Unterricht Wien Kuttig  
am 7. April 1948 14 Uhrzeit

Angenommen: Amt der Tiroler Landesregierung Mair am 7.4.1948  
um 14 Uhr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
Universitäts-Sekretariat:  
Innsbruck, 13.2.1948



*Stinner*